

15/10/2007 15:24 +49-911-231-4648

15/10/2007 02:45 +49-911-231-5630

15/10/2007 13:42 +49-911-2313678

STADT NUERNBERG T

REF. 6

BGA

Hr. Zeeb 5680

S. 01/01

S. 01/01

G. 01/01

T Eingang				
T-Nr. 418				
15. OKT. 2007				
T/Sek	T/M	T/SW	T/Z	T/A
T/V	T/S	T/B	T/E	T/U

T/H Vorab
T/Z

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
15. OKT. 2007	
1 Zur Kz.	2 Zur Stellungnahme
3 Antwort vor Ab-	4 Antwort zur Unter-
schrift vorlegen	schrift vorlegen

Stadtratsfraktion Nürnberg

Faxe ✓

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/231-5091
Telefax: 0911/231-2930
e-Mail: gruene@stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene-
stadtratsfraktion.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzkirche)

15.10.2007

Bau- und Vergabeausschuss 16.10.2007 – Anfrage zu TOP 4 „Widmung und Umstufung des Frankenschnellwegs zur Kreisstraße N4“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Bau- und Vergabeausschuss am 16.10.2007 stellen wir zu Tagesordnungspunkt 4 folgende Anfrage. Weiter bitten wir darum, eine schriftliche Antwort nachzureichen:

1. Warum wurden Teilabschnitte des Frankenschnellwegs auf Nürnberger Stadtgebiet bisher nicht gewidmet?
2. Die bisher nicht gewidmeten Teilstrecken werden in der Vorlage der Verwaltung als Privatstraße bezeichnet. Was bedeutet das genau? Wer ist bisher Eigentümer? Wer ist bisher für die Straßenbaulast zuständig?
3. Die Verwaltung schreibt in der Ausschussvorlage: „Widmungen, die in Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankenschnellwegs notwendig werden, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt.“ Das Bayerische Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil zur ehemals geplanten B2a vom 29.06.1990 festgestellt, dass diese fehlerhaft als Bundesstraße und nicht als Bundesautobahn eingestuft wurde. Nach dem Urteil ist eine Straße zur Bundesautobahn aufzusteufen, wenn infolge des Zusammenwachsens mehrerer Teilstücke die Qualifikationsmerkmale einer Bundesautobahn vorliegen. Frage: Muss nach dem kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs dieser gemäß §2 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §1 Abs. 1 FStrG oder § 1 Abs. 3 FStrG zur Autobahn aufgestuft werden? Auf welchen Abschnitten müsste eine Aufstufung erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wolff
Stadtrat

BAUREFERAT	
15. OKT. 2007	
1 Zur Kz.	2 Zur Stellungnahme
3 Antwort vor Ab-	4 Antwort zur Unter-
schrift vorlegen	schrift vorlegen

Per Fax
Vorab

T/FSt

Kopie Vpl. H. Bau

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN